

Maßnahmenbericht Kocher/Jagst

Anhang III Neckar-Odenwald-Kreis



zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH
70176 Stuttgart
www.iwp-online.de

BILDNACHWEIS

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. 06. 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Kocher/Jagst sind von Hochwasser betroffen:

Aalen, Abtsgmünd, Adelsheim, Ahorn, Alfdorf, Assamstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Billigheim, Blaufelden, Braunsbach, Bretzfeld, Buchen (Odenwald), Bühlertann, Bühlerzell, Crailsheim, Dörzbach, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Eschach, Essingen, Fichtenberg, Forchtenberg, Frankenhardt, Gaildorf, Gerabronn, Göggingen, Großerlach, Gschwend, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Heuchlingen, Hüttlingen, Ilshofen, Ingelfingen, Jagsthausen, Jagstzell, Kaisersbach, Kirchberg a.d. Jagst, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Langenbrettach, Langenburg, Lauchheim, Leinzell, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Möckmühl, Mulfingen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Neuenstein, Niedernhall, Obergröningen, Oberkochen, Oberrot, Obersontheim, Oedheim, Offenau, Öhringen, Osterburken, Pfedelbach, Rainau, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg, Rosengarten, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schefflenz, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Seckach, Stimpfach, Sulzbach-Laufen, Täferrot, Untermünkheim, Vellberg, Waldenburg, Walldürn, Wallhausen, Weißbach, Welzheim, Westhausen, Widdern, Wolpertshausen, Zweiflingen

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Adelmannsfelden, Neuler, Schechingen, Spraitbach, Rosenberg, Wüstenrot

Zusammenfassung für die Stadt Adelsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Adelsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Adelsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Brünnbach, Fischbach, Heidelgraben (auch: Hundelgraben), Hergstbach, Kirnau (auch: Roscheltgraben), Rinschbach (auch: Augraben) und Seckach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Nach Angaben der Stadt Adelsheim wurden diverse Hochwasserschutzmaßnahmen bis zu einem HQ_{100} bereits durchgeführt bzw. sind derzeit in der Planung. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen sind in den aktuellen Hochwassergefahrenkarten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch die genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten). Nach Angaben der Stadt hat Adelsheim derzeit eine geringere Einwohnerzahl (4.880 Personen) als im Hochwassersteckbrief angegeben. Eine Überprüfung der Einwohnerzahl und der bei Hochwasser betroffenen Personen steht noch aus.

In der Stadt Adelsheim bestehen entlang des Brünnbachs, des Heidelgrabens, des Hergstbachs, der Seckach und in geringem Umfang entlang des Fischbachs und der Kirnau hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Adelsheim insbesondere entlang der Turmgasse, der Siechsteige, der Unteren Austraße (L1095), der Badstraße und in geringem Umfang entlang der Alten Wemmershöfer Straße und der Marktstraße (B 292) von Hochwasser betroffen. Zudem muss in geringem Umfang entlang der Seckach nördlich der Turmstraße und südlich der Essigklinge mit Hochwasser im Bereich des Gewässerrandes gerechnet werden. Auch die Ortslagen Sennfeld und Leibenstadt sind bei einem HQ_{10} von Überflutung betroffen. Potenzielle Risiken für die menschliche

Gesundheit bestehen in Sennfeld vor allem im Bereich des Schlosses Sennfeld und der Festhalle und in Leibenstadt im Bereich und einschließlich der Vorstadtstraße (K3952) und des Grabenwegs. Nach Angaben der Stadt Adelsheim ist in der Ortslage Leibenstadt aufgrund privater Objektschutzmaßnahmen gegen ein HQ_{100} von keiner Gefahr für Leib und Leben auszugehen. Desweiteren werden unbebaute Grundstücke in der Ortslage Hergenstadt überflutet. Zusätzlich sind Teilbereiche der L1095 zwischen den Ortslagen Adelsheim und Sennfeld nicht mehr befahrbar. Dabei sind bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100}) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, so dass in der Ortslage Adelsheim die Flächen entlang der von Eichendorffstraße bzw. der Lachenstraße (L519) sowie im Bereich der Straße Am Ried in stärkerem Umfang betroffen sind. Dabei ist die L1095 im Süden der Ortslage Adelsheim (Untere Austraße) und südwestlich der Ortslage Sennfeld nicht mehr befahrbar. Desweiteren sind bebaute Grundstücke im Bereich der Talmühle von Hochwasser betroffen. Dabei sind bis zu 270 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 250) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) muss mit einer weiteren Ausdehnung der betroffenen Flächen gerechnet werden. Zudem sind auch Siedlungsflächen in der Ortslage Wemmershof entlang der Alten Wemmershöfer Straße einschließlich der K3953 und in geringem Umfang in der Ortslage Hergenstadt von Hochwasser betroffen. Nach Angabe der Stadt Adelsfeld befindet sich derzeit auf den betroffenen Flächen der Ortslagen Wemmershof und Hergenstadt jedoch kein bzw. nur ein Wohngebäude. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 900 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 500 Personen als gering und für bis zu 400 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Seckach, der Kirnau, des Brünnbachs und in geringem Umfang entlang des Rinschbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Adelsheim im Bereich der Marktstraße (B 292) und in der Ortslage Sennfeld entlang der Hauptstraße (L1095) von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen sowie unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet (siehe Kapitel Wirtschaftliche Tätigkeiten).

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) wurde ein Konzept zum Schutz der Bevölkerung beim HQ_{extrem} abgehandelt.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Seckachtal und Schefflenzer Wald“² und das EU-Vogelschutzgebiet³ „Jagst mit Seitentälern“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Adelsheim sind keine Wasserschutzgebiete von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Adelsheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Fischbachquellen, Leopoldsbrunnen, Neue Quelle“ und über eine Fernwasserversorgung. Da das Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegt und somit die Wasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann für das WSG „Fischbachquellen, Leopoldsbrunnen, Neue Quelle“ ein geringes Risiko angenommen werden.

Durch Hochwasserereignisse sind in Adelsheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Adelsheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁴ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Adelsheim nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁵ sind in Adelsheim nicht von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Adelsheim sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁶ Das Schloss (Schlossstraße 14, Adelsheim-Sennfeld) ist ab einem HQ₁₀ und die Jakobskirche (Torgasse 1, Adelsheim) sowie das Torhaus des Untertors (Torgasse 3, Adelsheim) sind ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² FFH-Gebiet „Seckach und Zuflüsse“ (Nr. 6522-341): Neubenennung nach Zusammenschluss „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Nr. 6521-311)

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden vier Kulturgüter (Wasserschloss, Unterschloss oder Sennfelder Schloss, Marktstraße 22, Stadtmauer, Marktstraße 1/1, Jakobskirche, Torgasse 1 und Kulturzentrum ehem. Adam'sches Schloßchen, Kreuzgasse 13, Adelsheim,) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Torgasse 1) wurde auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

dem Kulturgut in der Torgasse 3 ein geringes Risiko, dem Kulturgut in der Torgasse 1 ein mittleres Risiko und dem Kulturgut in der Schlossstraße 14 ein großes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Seckach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Adelsheim von Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), entlang der Unteren Austraße (L1095) und in geringem Umfang im Bereich der Lachenstraße (L519) betroffen. Bei einem HQ_{100} ist zudem auf Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Adelsheim entlang der Industriestraße, südlich der von Eichendorffstraße und in geringem Umfang im Bereich der Badstraße und der Torgasse sowie in der Ortslage Sennfeld entlang der Hauptstraße (L1095) mit Hochwasser zu rechnen. Die betroffenen Flächen in der Ortslage Adelsheim entlang der Lachenstraße (L519) sind bei sehr seltenen Ereignissen (HQ_{extrem}) in stärkerem Umfang betroffen und in der Ortslage Sennfeld ist mit Hochwasser auf weiteren Flächen entlang der Hauptstraße (L1095) zu rechnen. Insgesamt muss in der Stadt Adelsheim bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 5 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 14 ha.

Entlang der Seckach und in geringem Umfang entlang der Kirnau sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Flächen insbesondere in der Ortslage Adelsheim entlang der Lachenstraße (L519) von Hochwasserereignissen betroffen (siehe auch Kapitel menschliche Gesundheit).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den von Hochwasser betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in der Ortslage Adelsheim soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Adelsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Adelsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen in den Ortslagen Adelsheim und Sennfeld gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Adelsheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin (durch die Stadt Adelsheim, die Stadtwerke Buchen bzw. den Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau“) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Adelsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Adelsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) in den Alarm- und Einsatzplans, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Stadt vorgesehen: Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasser-rückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung der vorhandenen HRB unterliegt den Stadtwerken Buchen bzw. dem Zweckverband Hochwasser-schutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau	Verringerung beste-hender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasser-schutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwas-serschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombinati-on mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwas-servorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Ge-wässern 2. Ordnung	Die Stadt plant derzeit Objektschutzmaß-nahmen gegen ein HQ ₁₀₀ entlang der von Eichendorffstraße bzw. der Lachenstraße und rechtsseitig der Seckach entlang der Rittersbrunnenstraße sowie im Bereich der Brünnbach Am Ried/Krücke-lerle sowie für den Bereich der Industrie- bzw. Gewerbe-flächen in der Ortslage Adelsheim entlang der Industriestraße und südlich der von Eichendorffstraße.	Verringerung beste-hender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Fläche-nutzungspläne zur Integration des vorbeugen-den Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Fläche-nutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadens-minderung in BW"	Im Rahmen des GVV Seckachtal: Anpas-sung an die HWGK im Rahmen der nächs-ten Fortschreibung des Flächennutzungs-plans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürli-chen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Über-schwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), Kenn-zeichnung von Flächen bei deren Bebau-ung besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge. Nach Angabe der Stadt sind generell keine B-Pläne für Neubaugebiete im HQ ₁₀₀ -Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut (Jakobskirche, Torgasse 1, Adelsheim), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Adelsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken ist derzeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Stadt nicht relevant, da der Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnaub für die Umsetzung des Konzepts zuständig ist. Nach Angaben der Stadt sind teilweise die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen des Konzepts bereits umgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht ihr Trinkwasser teilweise aus eigenen Quellen und teilweise über eine Fernwasserversorgung. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant. Desweiteren besteht die Möglichkeit die gesamte Wasserversorgung auf eine Fernwasserversorgung umzustellen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Schloss, Schlossstraße 14, Adelsheim-Sennfeld und Untertor, Torgasse 3, Adelsheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Adelsheim**

Schlüssel 8225001

Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.192		
Summe betroffener Einwohner	70	270	900
0 bis 0,5m*	70	250	500
0,5 bis 2,0m*	0	20	400
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.383,77 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	97	52	26	19	135	56	53	26	190	57	100	33
Siedlung	9	6	2	1	15	9	5	1	26	9	15	2
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	14	4	9	1
Verkehr	4	2	1	1	5	3	1	1	8	3	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	4	2	1	8	2	5	1	8	1	6	1
Landwirtschaft	52	36	14	2	79	37	34	8	109	37	60	12
Forst	8	2	3	3	8	2	3	3	10	2	4	4
Gewässer	14	1	3	10	15	1	3	11	15	1	2	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Adelsheim, Marktstraße 22, Adelsheim, Unterschloss oder Sennfelder Schloss (Wasserschloss) (max. 2,45m) - Adelsheim, Marktstraße 1/1, Adelsheim, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 1,87m) - Adelsheim-Sennfeld, Schlossstraße 14, Schloss (Schloss) (max. 0,29m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Adelsheim, Marktstraße 22, Adelsheim, Unterschloss oder Sennfelder Schloss (Wasserschloss) (max. 2,60m) - Adelsheim, Marktstraße 1/1, Adelsheim, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 2,06m) - Adelsheim-Sennfeld, Schlossstraße 14, Schloss (Schloss) (max. 0,67m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Adelsheim, Kreuzgasse 13, Adelsheim, Schlösschen (Wohnhaus) (max. 0,65m) - Adelsheim, Marktstraße 22, Adelsheim, Unterschloss oder Sennfelder Schloss (Wasserschloss) (max. 3,03m) - Adelsheim, Marktstraße 1/1, Adelsheim, Stadtmauer (Stadtbefestigung) (max. 2,60m) - Adelsheim, Torgasse 1, St. Jakobuskirche (Pfarrkirche) (max. 0,94m) - Adelsheim, Torgasse 3, Untertor (Torhaus) (max. 0,76m) - Adelsheim-Sennfeld, Hauptstraße 43, Sennfeld (max. 1,25m) - Adelsheim-Sennfeld, Schlossstraße 14, Schloss (Schloss) (max. 1,73m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Adelsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Brünnbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Fischbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Heidelsgraben (TBG 481-1)

Nebenname:

- Hundelsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hergstbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnau (TBG 481-3)

Nebenname:

- Roscheltgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rinschbach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Augraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Seckach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

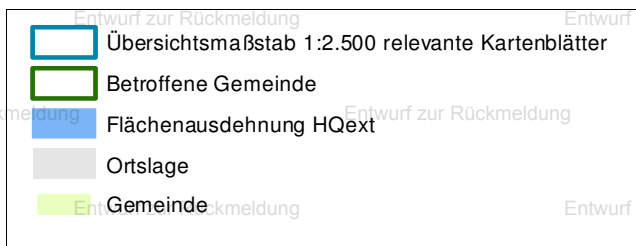
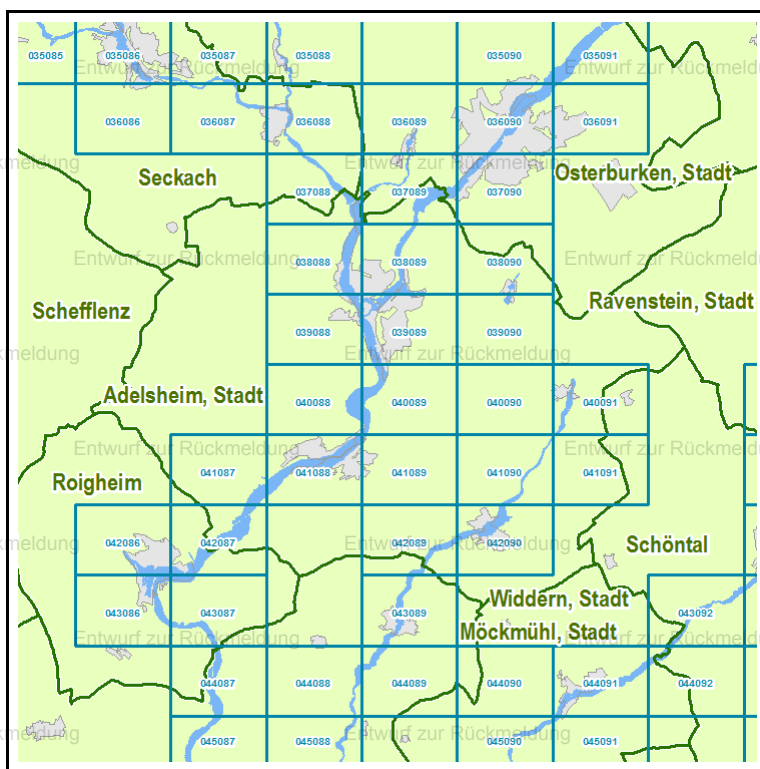
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Adelsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Billigheim

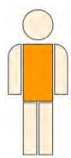
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Billigheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Billigheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Fernichbächle, Schefflenz, Sulzbach (auch: Moostalbächle) und Wolfsbach (auch: Mühlbach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die obengenannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Billigheim bestehen entlang aller Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in den Ortslagen Katzental, Billigheim und Allfeld entlang der Schefflenz, in Waldmühlbach entlang des Wolfsbachs und in Sulzbach entlang des Sulzbachs und des Fernichbächles Randstreifen der Gewässer bzw. Siedlungsflächen in geringem Maß von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) dehnen sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. Ab einem HQ_{100} sind in der Ortslage Sulzbach Siedlungs- und Verkehrsflächen parallel der L587 im Verlauf Dallauer Straße bzw. Hauptstraße einschließlich Teilflächen der Billigheimer Straße (L527) und in geringem Maß entlang des Fernichbächles einschließlich der Heuäckerstraße und dem Fernichweg durch Überflutung betroffen. Für die Ortslagen Katzental, Billigheim, Allfeld und Waldmühlbach bestehen Hochwasserschutzeinrichtungen, die die Ortslage vor großflächigen Überflutungen bis zu einem HQ_{100} schützen. Im Falle eines Extremereignisses ist mit deutlich größeren Überflutungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu rechnen, durch die die Befahrbarkeit in Teilbereichen der Lessingstraße (K3949) in Katzental, der Karl-von-Goebel-Straße (L526) in Billigheim, der L526 im Verlauf Ortsstraße bzw. Neudenauer Straße (L526) in Allfeld und der Dorfstraße (K3949 bzw. L586) und der Roigheimer Straße (L586) in Waldmühlbach nicht

mehr gegeben ist. Des Weiteren sind kleine Siedlungsflächen zwischen den Ortslagen Billigheim und Neudenu an der Allfelder Straße (L526) bzw. Neudenauer Straße (L526) maßgeblich ab einem HQ_{100} betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 370 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 70 Personen.

Entlang der Schefflenz und dem Wolfsbach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind vermehrt Siedlungsflächen in den Ortslagen Katzentäl, Billigheim, Allfeld und Waldmühlbach von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der beiden Gewässer im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Dabei sollte auch das evtl. Versagen von Schutzeinrichtungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der vier Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Sulzbaches in Sulzbach spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), nicht mehr möglich ist und die Querung der Schefflenz und des Wolfsbachs teilweise ab HQ_{100} und spätestens bei einem Extremereignis in den vorhandenen Ortslagen nicht mehr sicher gestellt ist.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Billigheim ist das Wasserschutzgebiet „Belzbrunnen, Sulzbach“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für das Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{100} von Überflutungen betroffen sind, wird für das WSG ein mittleres Risiko angenommen. Die Wasserversorgung der Gemeinde Billigheim erfolgt über eine Fernwasserversorgung.

Durch Hochwasserereignisse sind in Billigheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Billigheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie¹) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Billigheim nicht relevant.

Badegewässer² nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete³ (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Billigheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Billigheim sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Postgebäude der Alten Post „Zum Goldenen Hirsch“ in der Karl-von-Goebel-Straße 5 und das Wohnhaus in der Karl-von-Goebel-Straße 6 in der Ortslage Billigheim und die Kapelle St. Anna in der Neudenauer Straße in Billigheim-Allfeld. Die Kulturgüter sind jeweils ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind insbesondere an der Schefflenz Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Billigheim bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Diese Flächen unter anderem parallel der Schefflenztaalstraße (L526) dehnen sich bei seltener auftretenden Hochwassern weiter aus (HQ_{100} und HQ_{extrem}). Zusätzlich sind Flächen in Sulzbach an der Billigheimer Straße (L527) und ein Teil des Randstreifens entlang des Sulzbachs von Überflutung betroffen. In geringem Maß muss mit hochwasserbedingten negativen Folgen ebenfalls in Allfeld gerechnet werden. Neben Industrie- und Gewerbeflächen ist bei HQ_{extrem} die Kläranlage südlich von Allfeld an der L526 betroffen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Risiko durch den Eintrag von Abwasser in das Gewässer. Insgesamt muss bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

auf ca. 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche in der Gemeinde Billigheim mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf 4 ha und bei einem Extremereignis auf 6 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in der Ortslage Billigheim soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Billigheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Billigheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schefflenz, des Wolfsbachs und des Sulzbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Billigheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Billigheim bzw. durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal (HRB Oberes Wiesental bei Katzental)) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Billigheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Billigheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Die Gemeinde Billigheim hat einen Alarm- und Einsatzplan. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Schefflenzthal: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Billigheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R05 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Der Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal ist für die Kontrolle des Abflussquerschnittes und die Beseitigung von Störungen verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Die objektspezifischen Maßnahmen der Eigenvorsorge sollten mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde koordiniert werden.

In der Gemeinde Billigheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Billigheim**

Schlüssel 8225009
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.174		
Summe betroffener Einwohner	20	80	370
0 bis 0,5m*	10	70	300
0,5 bis 2,0m*	10	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.894,34 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	63	32	22	9	89	44	30	15	121	50	53	18
Siedlung	4	2	1	1	7	4	2	1	15	9	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	34	24	9	1	50	31	16	3	66	29	33	4
Forst	8	2	5	1	11	3	5	3	13	3	6	4
Gewässer	8	1	4	3	10	1	4	5	11	1	4	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Belzbrunnen, Sulzbach (Zone I / II) - Belzbrunnen, Sulzbach (Zone III)	- Belzbrunnen, Sulzbach (Zone I / II) - Belzbrunnen, Sulzbach (Zone III)	- Belzbrunnen, Sulzbach (Zone I / II) - Belzbrunnen, Sulzbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Billigheim, Karl-von-Goebel-Straße 6, Billigheim (Wohnhaus) (max. 0,36m) - Billigheim, Karl-von-Goebel-Straße 5, Billigheim, Alte Post, Zum Goldenen Hirsch (Postgebäude) (max. 0,68m) - Billigheim-Allfeld, Neudenauer Straße, Kapelle St. Anna (Kapelle) (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Billigheim

Gewässername:

Hauptname:

- Fernichbächle (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sulzbach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Moostalbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfsbach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

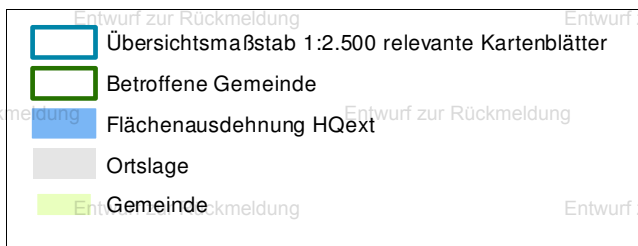
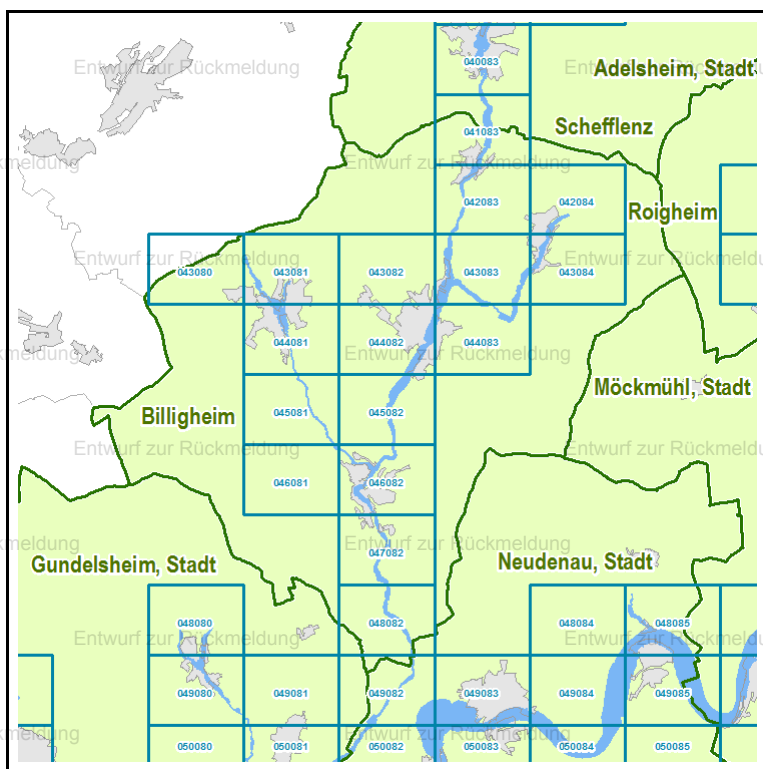
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Billigheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Buchen (Odenwald)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Buchen (Odenwald)

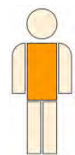
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die relevanten Schutzgüter. Die Bewertungsergebnisse werden ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Buchen (Odenwald) bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für das Gewässer Elz (auch: Elzbach) auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Die Angaben basieren für die Gewässer Anderbach (Gew-ID: 14283), Binzichgraben (auch: Hainsterbach), Bödigheimerbach, Elmbach, "Geschworenen Holz"-Klinge, Gewässer entlang der Peter-J.-Mayer-Straße (Ortslage Hainstadt, auch: NN-DC9), Hainsterbach, Hiffelbach, Hornbächle, Morre (auch: Billbach), Rinschbach (auch: Au graben), Schlierbach (auch: Krummebach), Winterbach und Wolfsgrundbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Stadt Buchen (Odenwald) hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“ ("PG17"), „Main/Tauber“ ("PG18") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Buchen bestehen entlang des Bödigheimer Bachs, der Elz, des Hainsterbachs, des Hiffelbachs, der Morre, des Rinschbachs, des Schlierbachs und des Wolfsgrundbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ10) sind Siedlungsflächen zum einen in geringem Umfang in der Kernstadt Buchen entlang der Morre einschließlich Teilbereiche des Burghardt-Gymnasiums und zum anderen im Ortsteil Hainstadt entlang des Binzichgrabens zwischen Bgm-Schüßler-Straße und Hainbuchenweg sowie entlang des Hainsterbachs an der Bannwinkelstraße von Hochwasser betroffen. Dabei ist eine Querung des Binzichgrabens über die K3968 im Verlauf Buchener Straße nicht möglich. Auch in der Ortslage Hettingenbeuern ist auf Siedlungsflächen entlang der Morre zurechnen. Des Weiteren sind in Bödigheim Siedlungsflächen zwischen der Hauptstraße (L519) und der Bahnstrecke (VZG-Nr. 4124) und das Schloss Bödigheim teilweise von Überflutungen betroffen. Zudem ist mit Hochwasser auf wenigen Grundstücken entlang des

Schlierbachs in der Ortslage Eberstadt zu rechnen. Zusätzlich kann ein Teilbereich der K3964 im Bereich Ortseingang Götzingen aufgrund von Überflutung nicht mehr befahren werden. Insgesamt sind in Buchen bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist eine deutliche Vergrößerung der oben beschriebenen Ausbreitungen zu erwarten. Diese umfassen in der Kernstadt (Buchen) Siedlungsflächen und kommunale Verkehrswege maßgeblich entlang der L522 (Eberstadter Straße, Schüttstaße und Hettinger Straße) und entlang der Morre zwischen den Straßen L522 (Eberstadter Straße) und K3917 (Am Schrankenberg). Dabei muss mit Überschwemmungen auf Teilbereichen der L522 im Verlauf Eberstadter Straße gerechnet werden. Zusätzlich sind in der Kernstadt Buchen Siedlungsflächen entlang des Hainsterbachs von Hochwasser betroffen. In dem Ortsteil Hainstadt tritt der Hainsterbach oberhalb der Verdolung an der Bgm.-Keller-Straße über die Ufer und überströmt neben Siedlungsflächen einen Teilabschnitt der K3968 im Verlauf der Hornbacher Straße. Des Weiteren sind in Bödigheim weitere Siedlungsflächen entlang und inklusive der Hauptstraße (L519) und ab HQ_{extrem} die Gleise der Bahnstrecke (VzG-Nr. 4124), in Eberstadt Siedlungsflächen ab HQ_{100} entlang und einschließlich der kommunalen Verkehrswege Dorfstraße, Förstleinwegs und Brunnenweg und in Götzingen bei HQ_{extrem} Siedlungsflächen entlang und einschließlich der Germanenstraße (K3964), der Altheimer Straße (K3904), der Rinschheimer Straße und des Rinschbachwegs von Hochwasser betroffen. Zusätzlich sind gewässernahe Siedlungsflächen am Elzbach im Bereich Einbach ab HQ_{100} und in Rinschheim am Rinschbach bei HQ_{extrem} von Überflutung betroffen. Dabei ist in der Ortslage Rinschheim die Frankenstraße (L522) in Teilbereichen nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in Buchen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 420 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 850 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen.

Entlang des Bödigheimer Bachs, des Hiffelbachs, des Rinschbachs, und des Wolfgrundbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen insbesondere in den Ortschaften Bödigheim, Götzingen und Rinschbach und der Kernstadt Buchen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den von Überflutung gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Für die FFH-Gebiete¹ „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“², „Odenwaldtäler zwischen Schloßsau und Walldürn“³ und „Seckach und Schefflenzer Wald“⁴ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Buchen ist das Wasserschutzgebiet „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“ (Zone III) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Buchen bezieht ihr Trinkwasser für alle Ortslagen mit Ausnahme Einbach, Hollerbach, Oberneudorf und Unterneudorf über die Bodenseewasserversorgung (eine hochwassersichere Fernwasserversorgung)⁵. Für die Ortslagen Einbach, Hollerbach und Oberneudorf wird das Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Steinkautzenquelle“ und für die Ortslage Unterneudorf aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Rumpfen“ gewonnen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) beider WSG außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind, wird für beide Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Aus dem WSG „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“ bezieht die Stadt Osterburken ihr Trinkwasser, somit erfolgt die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Stadt Osterburken.

Durch Hochwasserereignisse sind in Buchen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Buchen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie⁶ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Buchen nicht relevant.

Badegewässer⁷ nach EU-Richtlinie sind in Buchen nicht von Überschwemmungen eines Extremereignisses betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² FFH-Gebiet „Elzbachtal“ (Nr. 6521-341): Neubenennung nach Zusammenschluss „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“ (Nr. 6521-311)

³ FFH-Gebiet „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“ (Nr. 6421-342): Neubenennung nach Zusammenschluss „Odenwaldtäler zwischen Schloßsau und Walldürn“ (6421-311)

⁴ FFH-Gebiet „Seckach und Zuflüsse“ (Nr. 6522-341): Neubenennung nach Zusammenschluss „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Nr. 6521-311)

⁵ Siehe Homepage der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG: <http://www.swb4u.de/wasser/trinkwasser/buchen/>

⁶ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine, besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁷ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

In Buchen sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁸ Die Schlossanlage Schloss Bödighheim (Am Schlossberg 1-6) in Bödighheim ist ab einem HQ_{10} und die Kellerei des Bezirksmuseum (Kellereistraße 29) in der Kernstadt Buchen ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit werden der Schlossanlage Schloss Bödighheim ein großes Risiko und der Kellerei des Bezirksmuseum ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Hainstadt entlang der Talstraße, nordwestlich der Ortslage Hettigenbeuern im Bereich der K3915 im Verlauf der Schneeberger Straße und in geringem Umfang nördlich der Bebauung der Ortslage Götzingen an der K3964 bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen. Ab einem Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre auftritt, ist mit einer Überflutung auf weiteren Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Morre an der L522 im Verlauf der Hettinger Straße zwischen der Kernstadt Buchen und der Ortslage Hettigen und bei HQ_{extrem} sowohl entlang der Morre in der Kernstadt Buchen westlich der Gleise der Bahnstrecke Seckach – Rippberg (VzG-Nr. 4124) als auch entlang des Hainsterbachs im Mündungsbereich des Binziggrabens zu rechnen. Zudem sind insbesondere ab einem HQ_{100} Teilflächen der Kläranlagen nordwestlich der Kernstadt Buchen an der Morre und in geringem Umfang südlich der Ortslage Eberstadt am Schlierbach zu rechnen. Durch die Betroffenheit der Kläranlagen besteht ein erhöhtes Risiko durch den Eintrag von Abwasser in das Gewässer. Insgesamt muss auf dem Gebiet der Stadt Buchen bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf ca. 4 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 6 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 7 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung

⁸ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (mittelalterliche Stadtbefestigung, Am Haag 1 und Stadtmauer der Vorstadt, Amtsstraße 1) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Bezirksmuseum, Kellereistraße 29, Kernstadt Buchen) wurde aufgrund einer evtl. Lage des zu schützenden Objektes im Untergeschoss auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

(Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben entlang des Hainsterbachs soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Buchen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Buchen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Buchen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau“ bzw. Zweckverband IGO Buchen⁹) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Buchen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts.

⁹http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48888/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_karlsruhe.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_karlsruhe.pdf

In der Stadt Buchen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ausbau der Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (neben den bereits eingebundenen Verantwortlichen für die Gewässer mind. Einbindung der Verantwortlichen der Gefahrenabwehr und der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L519, der L522, der K3904, der K3964, der K3968 und der Bahngleise.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung des vorhandenen Konzepts Eindeichung der Morre im Bereich der Kernstadt Buchen auf Basis der HWGK und Überprüfung ob eine Verknüpfung des Konzepts mit der Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Stadt Buchen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die im Gebiet der Stadt vorhandenen Schutzanlagen sind durch den Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnaubzw. Zweckverband IGO Buchen betriebsfähig zu halten. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die im Gebiet der Stadt vorhandenen Schutzanlagen sind durch den Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnaubzw. Zweckverband IGO Buchen betriebsfähig zu halten. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das derzeit in der Ausarbeitung befindliche Hochwasserschutzkonzept liegt noch keine Planfeststellung bzw. Genehmigung und kein Förderbescheid vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt maßgeblich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt und die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete, aus denen die Stadt ihr Trinkwasser bezieht, außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Bezirksmuseum, Kellereistraße 29, Buchen und Schlossanlage, Am Schlossberg 1-6, Buchen (Odenwald)-Bödighaus) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Buchen (Odenwald)**

Schlüssel 8225014
Stand 28.01.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.697		
Summe betroffener Einwohner	70	420	850
0 bis 0,5m*	60	350	650
0,5 bis 2,0m*	10	70	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	13.893,29 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	70	40	23	7	109	62	38	9	151	77	62	12
Siedlung	8	5	2	1	16	11	4	1	32	20	11	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	3	2	1	7	4	2	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	6	3	2	1	7	3	3	1
Landwirtschaft	34	24	9	1	59	37	19	3	77	40	33	4
Forst	9	4	4	1	10	4	5	1	13	4	7	2
Gewässer	7	1	5	1	7	1	5	1	7	1	4	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal - Odenwaldtäler Buchen-Walldürn - Seckach und Zuflüsse	- Elzbachtal - Odenwaldtäler Buchen-Walldürn - Seckach und Zuflüsse	- Elzbachtal - Odenwaldtäler Buchen-Walldürn - Seckach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III)	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III)	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Buchen (Odenwald) - Bödighheim, Am Schlossberg 1-6, Schlossanlage (Schloss) (max. 1,63m)	- Buchen (Odenwald), Am Haag 1, Buchen, Mittelalterliche Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 1,72m) - Buchen (Odenwald), Amtsstraße 1, Buchen, Stadtmauer der Vorstadt (Stadtmauer) (max. 0,98m) - Buchen (Odenwald), Kellereistraße 29, Buchen, Bezirksmuseum (Kellerei) (max. 0,06m) - Buchen (Odenwald) - Bödighheim, Am Schlossberg 1-6, Schlossanlage (Schloss) (max. 1,92m)	Buchen (Odenwald), Am Haag 1, Buchen, Mittelalterliche Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 2,05m) - Buchen (Odenwald), Amtsstraße 1, Buchen, Stadtmauer der Vorstadt (Stadtmauer) (max. 1,18m) - Buchen (Odenwald), Kellereistraße 29, Buchen, Bezirksmuseum (Kellerei) (max. 0,20m) - Buchen (Odenwald) - Bödighheim, Am Schlossberg 1-6, Schlossanlage (Schloss) (max. 2,04m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Buchen (Odenwald)

Gewässername:

Hauptname:

- Bödigherbach (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Elz (TBG 490-2)

Nebename:

- Elzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Hägenichbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hainsterbach (TBG 510-2)

Nebename:

- Binzichgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hainsterbach (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hiffelbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hornbächle (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Morre (TBG 510-2)

Nebename:

- Billbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-DC9 (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-NE7 (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rinschbach (TBG 481-3)

Nebename:

- Au graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schlierbach (TBG 481-3)
- Nebenname:
 - Krummebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Winterbach (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - Wolfsgrundbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
 - k.A. (GEW-ID: 14283) (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

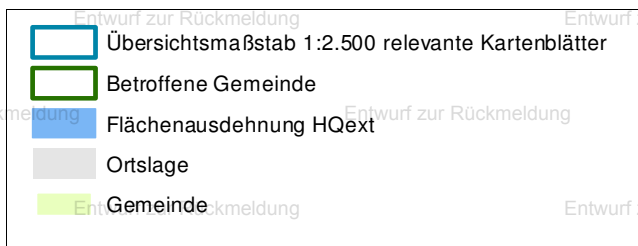
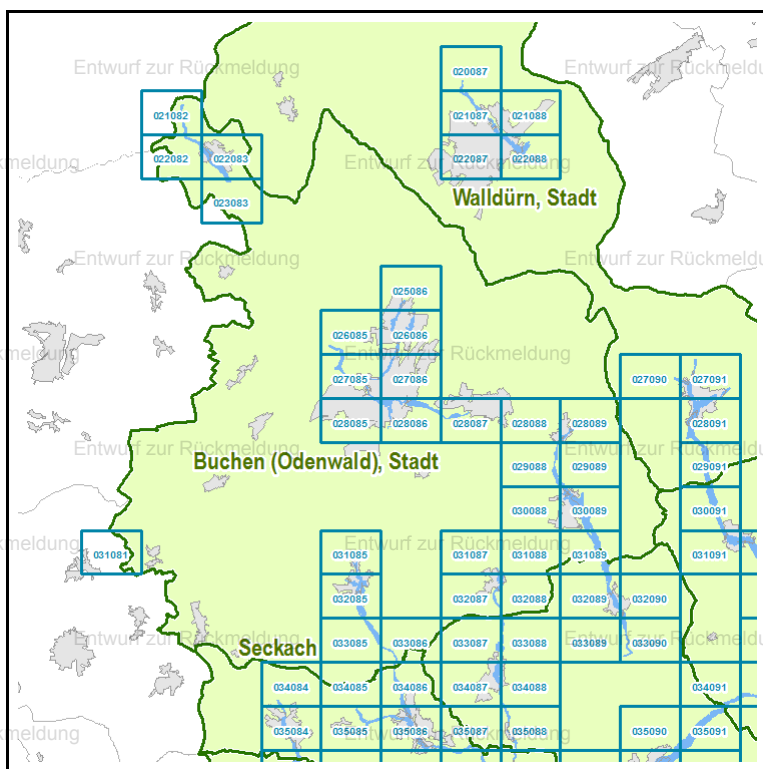
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Buchen (Odenwald)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Osterburken

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Osterburken

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Osterburken bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Kirnau (auch Roscheltgraben), Rinschbach (auch Aufragen) und Schlierbach (auch Krummebach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Osterburken bestehen entlang der Kirnau, des Schlierbachs und des Rinschbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind in Osterburken (Kernstadt) entlang der Kirnau Siedlungsflächen und vereinzelte Gebäude entlang der Bahnstrecke Neckarelz-Würzburg (VzG-Nr. 4120) von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen im Bereich des Gewässerrands des Rinschbachs sind in der Ortslage Bofsheim entlang der L582 (Brückenstraße) und der Rinschbachstraße und in der Ortslage Hemsbach in geringem Maß überflutet. Im Bereich der Talaue des Schlierbachs ist in der Ortslage Schlierstadt entlang der K3901 (Hauptstraße) und in der Ortslage Seligental mit einer Überflutung von Siedlungsflächen und einzelnen Gebäuden zu rechnen. Dabei sind ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die oben beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. Zusätzlich ist in Osterburken (Kernstadt) mit einer Überflutung von Teilflächen der B292 im Verlauf der Adelsheimer Straße und der Turmstraße zu rechnen. Darüber hinaus sind rechtsufrig der Kirnau Siedlungsflächen westlich der Schafstraße, der Turmstraße und der Römerstraße bis hin zur Prof.-Schumacher-Straße und linksufrig östlich der Limesstraße überflutet. Teilbereiche der Bahnstrecke Neckarelz-Würzburg (VzG-Nr. 4120) sind durch Hochwasserereignisse betroffen. Ab einem HQ_{extrem} sind in der Ortslage Bofsheim umfangreiche bebaute Siedlungsflächen zwischen der Blumenstraße/Am Bild und der Eberstadter Straße/Kirchweg überflutet. In der Ortslage Schlierstadt sind zusätzlich Teilbereiche der K3901 (Hauptstraße) und die angrenzenden Grundstücke durch Extremhochwasserereignisse betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen

steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 700 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{extrem} sind aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern bis zu 150 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Kirnau, des Rinschbachs und des Schlierbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in großem Umfang Siedlungsflächen in den Ortslagen Bofsheim und Schlierstadt und in geringem Umfang Siedlungsflächen in Osterburken und Hemsbach von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d. h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L515 und der K3901 bei einem Extremhochwasserereignis nicht mehr möglich ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Rinschbachs in der Ortslage Bofsheim mit Ausnahme der Eberstadter Straße bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}) nicht mehr möglich ist. Ab einem HQ_{extrem} ist diese Möglichkeit ebenfalls nicht mehr gegeben.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Osterburken liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet¹ „Seckachtal und Schefflenzer Wald²“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Gebiet der Stadt Osterburken liegen die Wasserschutzgebiete „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“ (Zonen I/II und III) und „Tiefenbrunnen Zimmern“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² FFH-Gebiet „Seckach und Zuflüsse“ (Nr. 6522-341): Neubennennung nach Zusammenschluss „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Nr. 6521-311).

Stadt Osterburken bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets gegen ein HQ_{100} geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Gemeinde Seckach bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefenbrunnen Zimmern“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Osterburken Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Osterburken sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Osterburken nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind auf dem Gebiet der Stadt Osterburken nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Osterburken sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁵ von Hochwasserereignissen betroffen. Die Kilianskapelle (Kapellenstraße 16, Osterburken) ist ab einem HQ_{100} betroffen, das Römermuseum (Römerplatz 2, Osterburken) und die Kirche St. Mauritius (Mauritiusstraße 6, Hemsbach) sind ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern am Römerplatz 2, in der Kapellenstraße 16 in Osterburken und dem Kulturgut in der Ortslage Hemsbach ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwasserge-

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Bildstock und Laufbrunnen, Kapellenstraße 16 Osterburken) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Römermuseum, Römerplatz 2, Osterburken) wurden auf mittel herauf gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

fahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Kirnau und in geringem Umfang am Schlierbach und Rinschbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Osterburken bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), betroffen. In Osterburken (Kernstadt) sind die Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Industriestraße und der Hans-Ulrich-Breymann-Straße und oberhalb der Ortslage Hemsbach und Schlierstadt in geringem Umfang überflutet (ca. 4 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Industriestraße und der Hans-Ulrich-Breymann-Straße sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen. Sie umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Osterburken (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Osterburken) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kirnau, des Schlierbachs und des Rinschbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Osterburken.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Stadt Osterburken und den Zweckverband Hochwasserschutz - Einzugsbereich Seckach-Kirnau) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Osterburken umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Osterburken gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landes- einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochwasserinformationsstelle der Stadtwerke Buchen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung und Erweiterung des bestehenden allgemeinen Alarm- und Einsatzplan auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L515 und der K3901.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der Hochwasserschutzeinrichtungen, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Osterburken: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) der HWGK Gewässer, Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung von Maßnahmenkonzepten für die relevanten Kulturgüter im Eigentum der Stadt (Römermuseum, Römerplatz 2, Osterburken und Kapelle St. Wendelin und St. Kilian, Kapellenstraße 16, Osterburken).	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Osterburken sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Kommune ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Stadtgebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Osterburken liegen Konzepte zum Hochwasserschutz vor (HWS Kappenstraße, Aufwallung im Bereich der Bau-landhalle, HWS Industriegebiet Süd), die durch den Zweckverband HWS EZG Seckach/Kirnau geplant, gebaut und betrieben werden sollen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Osterburken liegen Konzepte zum Hochwasserschutz vor (HWS Kappenstraße, Aufwallung im Bereich der Bau-landhalle, HWS Industriegebiet Süd), die durch den Zweckverband HWS EZG Seckach/Kirnau geplant, gebaut und betrieben werden sollen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Kommune übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Kommune nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (Kirche St. Mauritius, Mauritiusstraße 6, Osterburken-Hemsbach) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Stadt Osterburken wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Kommune liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für das Wasserschutzgebiet WSG Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Osterburken**

Schlüssel 8225075
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.925		
Summe betroffener Einwohner	20	350	700
0 bis 0,5m*	20	150	300
0,5 bis 2,0m*	0	200	250
tiefer 2,0m*	0	0	150

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.732,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	72	41	22	9	89	40	39	10	117	38	66	13
Siedlung	5	3	1	1	7	4	2	1	16	7	8	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	3	2	1	10	4	5	1
Verkehr	3	1	1	1	4	1	2	1	6	2	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	2	3	1	6	1	4	1	7	1	5	1
Landwirtschaft	39	28	10	1	51	26	23	2	60	19	38	3
Forst	7	4	2	1	8	4	3	1	10	3	5	2
Gewässer	8	1	4	3	7	1	3	3	8	2	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone I / II) - Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III) - Tiefbrunnen Zimmern (Zone I / II) - Tiefbrunnen Zimmern (Zone III)	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone I / II) - Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III) - Tiefbrunnen Zimmern (Zone I / II) - Tiefbrunnen Zimmern (Zone III)	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone I / II) - Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III) - Tiefbrunnen Zimmern (Zone I / II) - Tiefbrunnen Zimmern (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken (Laubrunnen) (max. 0,09m)	- Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken (Laubrunnen) (max. 0,59m) - Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken (Bildstock) (max. 0,29m) - Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken, St. Wendelin und St. Kilian (Kapelle) (max. 0,47m)	- Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken (Laubrunnen) (max. 1,80m) - Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken (Bildstock) (max. 1,50m) - Osterburken, Kapellenstraße 16, Osterburken, St. Wendelin und St. Kilian (Kapelle) (max. 1,68m) - Osterburken, Römerplatz 2, Osterburken (max. 0,66m) - Osterburken-Hemsbach, Mauritiusstraße 6, Hemsbach, St. Mauritius (Kirche) (max. 1,04m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Osterburken

Gewässername:

Hauptname:
- Hergstbach (TBG 481-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Kirnau (TBG 481-3)

Nebenname:
- Roscheltgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Rinschbach (TBG 481-3)

Nebenname:
- Au graben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Schlierbach (TBG 481-3)

Nebenname:
- Krummebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

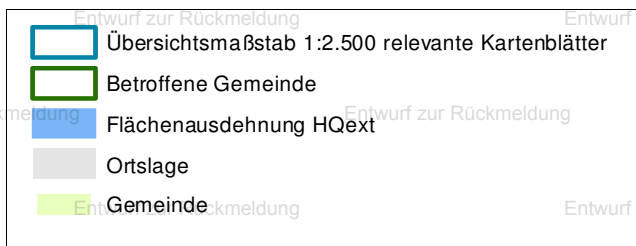
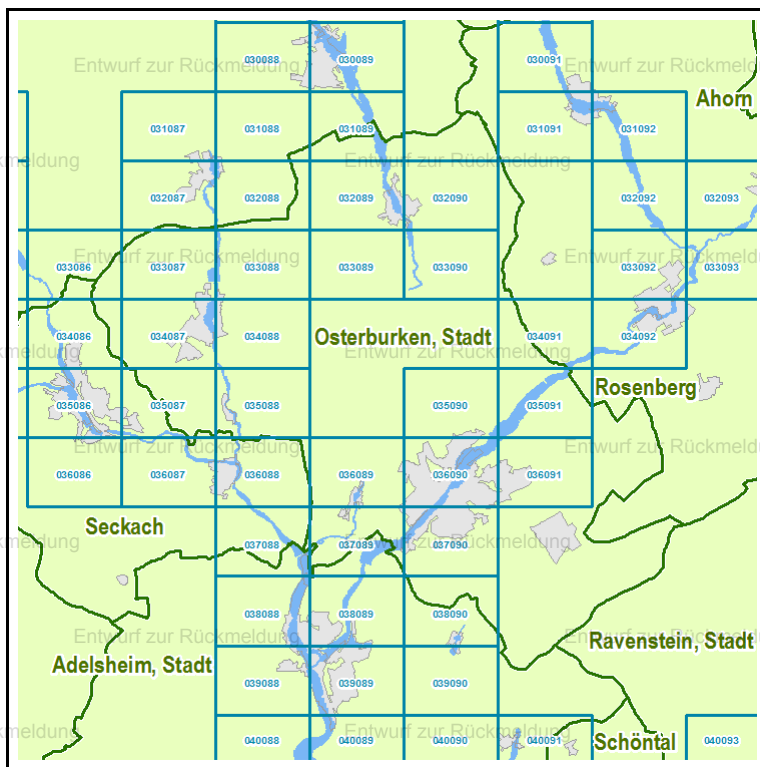
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Osterburken



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Ravenstein

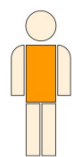
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ravenstein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ravenstein bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Für die Gewässer Erlenbach, Hasselbach und Kessach (auch Schillingstadter Kästle) basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Ravenstein bestehen entlang der Kessach und des Hasselbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässernahe Siedlungsflächen in den Ortslagen Merchingen, Hüngheim, Ober- und Unterwittstadt, Ballenberg und Erlenbach von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Merchingen auf dem Erlenweg und auf angrenzenden Grundstücken und in der Ortslage Hüngheim auf der K3958 (Silcherstraße) und auf angrenzenden Grundstücken mit Hochwasser zu rechnen. Zwischen den Ortslagen Ober- und Unterwittstadt sind Teilbereiche der K3966 überflutet. In der Ortslage Unterwittstadt ist ebenfalls ein Teilbereich der K3966 (Baulandstraße) und angrenzende Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Ballenberg kommt es in einem Teilbereich der L515 (Georg-Metzler-Straße) einschließlich angrenzender Grundstücke zu Überflutungen. Dabei sind ca. 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen weiter aus. In der Ortslage Merchingen ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der K3955 (Akazienstraße) am nördlichen Ortsausgang und von Siedlungsflächen im Bereich Untere Mühle am südlichen Ortsausgang zu rechnen. Darüber hinaus sind in der Ortslage Hüngheim die Richard-Wagner-Straße, Schubertstraße und Beethovenstraße und angrenzende Grundstücke überflutet. In der Ortslage Oberwittstadt ist ein Teilbereich der K3961 (Benno-Rüttenauer-Straße) sowie die Gemeindestraßen Hebelstraße, Uhlandstraße, Herderstraße, Wielandweg, Mörikestraße, Hauptmannstraße und Brentanostraße sowie die angrenzenden Siedlungsflächen betroffen. In der Ortslage Unterwittstadt sind zudem die Gemeindestraßen Mühlweg und Brunnenstra-

ße, in der Ortslage Ballenberg die Kurmainzstraße und die König-Albrecht-Straße und in der Ortslage Erlenbach die K3959 (Blumenstraße), die K3960 (Veilchenstraße) sowie die Gemeindestraßen Rosenweg, Tulpenstraße, Geranienstraße und Nelkenweg sowie angrenzender Grundstücke. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 410 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 600 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 400 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 450 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei ca. 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Kessach und des Hasselbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind vereinzelte Siedlungsflächen in den Ortslagen Ober- und Unterwittstadt, Ballenberg, Erlenbach und Merchingen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Kessach und des Hasselbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Ravenstein liegt anteilig das von einem HQ_{extrem} betroffene EU-Vogelschutzgebiet¹ „Jagst mit Seitentälern“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Ravenstein liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen II + III, Ballenberg“ (Zonen I/II und III) und „Rübbrunnen I + II“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Ravenstein bezieht ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Brunnen II + III, Ballenberg“ außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Deshalb ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Rübbrunnen I + II“ außerhalb des HQ_{100} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{100} geschützt. Es besteht keine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung)

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

und keine Notfallplanung. Dadurch ist für dieses Wasserschutzgebiet von einem mittleren Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ravenstein vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Ravenstein sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie² über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Ravenstein nicht relevant.

Auf dem Gebiet der Stadt Ravenstein sind keine Badegewässer³ nach EU-Richtlinie von einem HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Ravenstein sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung⁴ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gasthaus Zur Sonne (Stadtstraße 1, Ballenberg) und das Rathaus (Blumenstraße 11, Erlenbach) sind ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut Gasthaus Zur Sonne ein geringes Risiko und dem Kulturgut Rathaus ein mittleres Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden drei Kulturgüter (Rathaus und Bildstock, Baulandstraße 10, Unterwittstadt, Ortarchiv Unterwittstadt, Baulandstraße 10, Unterwittstadt und Gasthaus Zum Ochsen, Georg-Metzler-Straße 23, Ballenberg) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt. Zudem wurden von der Stadt Ravenstein im Rahmen der Rückmeldungen das ehemalige Haus Zenkel, Fachwerkgiebelhaus Zenkel (Hebelstraße 6, Ravenstein) und das ehemalige Schulhaus, Sandsteinklinkerbau (Baulandstraße 12, Unterwittstadt) als Kulturgüter gemeldet. Diese wurden durch das LAD als nicht landesweit relevant eingestuft.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Nach Angaben der Stadt Ravenstein wurden die Kläranlagen auf den Gemarkungen Ballenberg, Erlenbach und Merchingen stillgelegt. Es sind keine weiteren Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ravenstein (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ravenstein) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kessach, des Hasselbachs und des Erlenbachs gelegt werden. Dabei ist das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ravenstein.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Stadt Ravenstein) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ravenstein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Ravenstein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L515, der K3955, der K3958, der K3960, der K3961 und der K3966.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen</p>	<p>Wie von der Stadt vorgesehen, Systematisierung der laufenden/ durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken</p>	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die Hochwasserschutzanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt werden regelmäßig unterhalten. Für die Hochwasserrückhaltebecken in den Stadtteilen Oberwittstadt und Hüngheim wurden vertiefte Untersuchungen durchgeführt. Die dort zur Ertüchtigung vorgeschlagenen Maßnahmen werden umgesetzt.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Osterburken: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) der HWGK Gewässer, Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für das Wasserschutzgebiet „Brunnen II + III, Ballenberg“ vor. Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. Einrichtung einer Ersatzversorgung für das Wasserschutzgebiet „Rübbrunnen I + II“.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Ravenstein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach Angaben der Stadt ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Gasthaus Zur Sonne, Stadtstraße 1, Ballenberg und Rathaus, Blumenstraße 11, Erlenbach) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Ravenstein**

Schlüssel 8225114
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.180		
Summe betroffener Einwohner	60	410	600
0 bis 0,5m*	60	400	450
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.597,05 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	55	31	17	7	93	59	24	10	117	60	43	14
Siedlung	6	4	1	1	15	11	3	1	21	12	8	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	28	21	6	1	53	39	12	2	65	38	24	3
Forst	6	2	3	1	9	4	3	2	12	4	5	3
Gewässer	7	1	4	2	7	1	3	3	7	1	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern	- Jagst mit Seitentälern
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Brunnen II+III Ballenberg (Zone I / II) - Brunnen II+III Ballenberg (Zone III) - Rübbrunnen I+II (Zone III)	- Brunnen II+III Ballenberg (Zone I / II) - Brunnen II+III Ballenberg (Zone III) - Rübbrunnen I+II (Zone I / II) - Rübbrunnen I+II (Zone III)	- Brunnen II+III Ballenberg (Zone I / II) - Brunnen II+III Ballenberg (Zone III) - Rübbrunnen I+II (Zone I / II) - Rübbrunnen I+II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		- Ravenstein-Ballenberg, Georg-Metzler-Straße 23, Ballenberg, Zum Ochsen (Gasthaus) (max. 0,09m) - Ravenstein-Ballenberg, Stadtstraße 1, Ballenberg, Zur Sonne (Gasthaus) (k.A.) - Ravenstein-Erlenbach, Blumenstraße 11, Erlenbach (Rathaus) (max. 0,42m)	Ravenstein, Baulandstraße 10, Unterwittstadt (k.A.) - Ravenstein, Baulandstraße 10, Unterwittstadt, OA Ravenstein-Unterwittstadt (k.A.) - Ravenstein-Ballenberg, Georg-Metzler-Straße 23, Ballenberg, Zum Ochsen (Gasthaus) (max. 0,41m) - Ravenstein-Ballenberg, Stadtstraße 1, Ballenberg, Zur Sonne (Gasthaus) (max. 0,36m) - Ravenstein-Erlenbach, Blumenstraße 11, Erlenbach (Rathaus) (max. 0,73m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ravenstein

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 481-4)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hasselbach (TBG 481-4)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Heidelsgraben (TBG 481-1)

Nebenname:

- Hundelsgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kessach (TBG 481-1)

Nebenname:

- Schillingstadter Kästle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

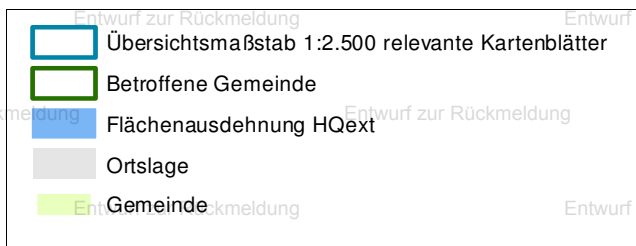
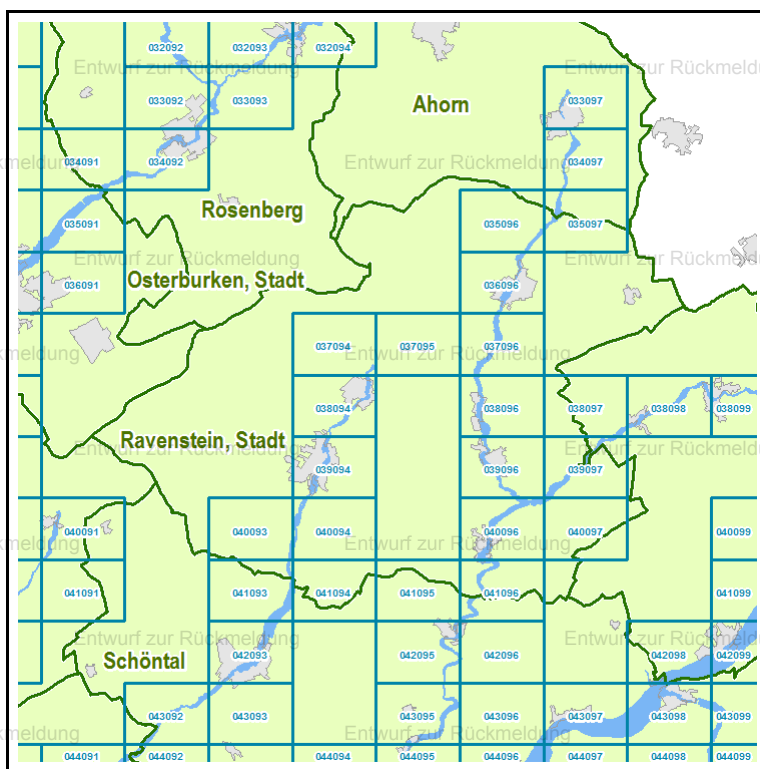
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ravenstein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Rosenberg (Baden)

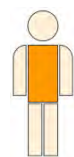
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rosenberg (Baden)

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rosenberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Eubigheimer Bach (auch Rinna) und die Kirnau (auch Roscheltgraben) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten). Nach Angaben der Gemeinde hat Rosenberg derzeit eine geringere Einwohnerzahl als im Hochwassersteckbrief angegeben. Eine Überprüfung der Einwohnerzahl und der bei Hochwasser betroffenen Personen steht noch aus.

In der Gemeinde Rosenberg bestehen entlang des Eubigheimer Bachs und der Kirnau hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in der Ortslage Sindolsheim Teilbereiche der L518 (Kirnautalstraße) und angrenzende Grundstücke von Überflutungen betroffen. Zudem ist auf Siedlungsflächen entlang der Götzinger Straße und im Bereich von Lammstraße und Vorstadt mit Hochwasser zu rechnen. In der gesamten Ortslage Rosenberg entlang der Kirnau und in der Ortslage Hirschlanden entlang des Eubigheimer Bachs sind unbebaute Siedlungsflächen durch ein HQ_{10} betroffen. Darüber hinaus ist entlang der Kirnau an der Talmühle (zwischen Sindolsheim und Rosenberg), an der Gaimühle und an der Talmühle (Ensigheim) mit Hochwasser zu rechnen. Dabei sind ca. 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) breiten sich die oben beschriebenen überfluteten Flächen weiter aus. In der Ortslage Sindolsheim ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der K3905 im Verlauf der Bofsheimer Straße und den angrenzenden Grundstücken sowie von Grundstücken an Marxengasse und Luckengasse zu rechnen. Eine Querung der Kirnau ist in der Ortslage Sindolsheim ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich. In der Ortslage Rosenberg sind zusätzlich am Daultweg, an der Brückenstraße und an der Pfarrgasse Gebäude durch Hochwasser betroffen. In der Ortslage Hirschlanden sind durch Extremhochwasserereignisse zudem Teilbereiche der K3907 (Ringstraße/Rosenberger Straße) und K3906 (Ringstraße) und die angren-

zenden Siedlungsflächen überflutet. Auf der Luftseite des Bahndamms der Strecke Rosenberg (Baden-Eubigheim (VzG-Nr. 4120) ist die Steige einschließlich der angrenzenden Grundstücke von Hochwasser betroffen. Die Querung des Eubigheimer Bachs ist in der Ortslage Hirschlanden ab einem HQ_{extrem} aufgrund der überfluteten Straßen nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 160 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei ca. 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Kirnau und des Eubigheimer Bachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt vor allem am Eubigheimer Bach zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen sind in der Ortslage Hirschlanden weite Siedlungsflächen im Bereich eines Extremhochwasserereignisses betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Kirnau in der Ortslage Sindolsheim und des Eubigheimer Bachs in der Ortslage Hirschlanden und die Befahrbarkeit der L518, der K3906 und K3907 bei Hochwasser nur eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rosenberg liegt anteilig das von einem HQ_{10} betroffene FFH-Gebiet¹ „Seckachtal und Schefflenzer Wald“². Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Rosenberg liegen die Wasserschutzgebiete „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“ (Zonen I/II und III) und „Talwiesenquelle Rosenberg“ (Zonen I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Rosenberg bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Talwiesenquelle Rosenberg“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieses Wasserschutzgebiets sind ab einem HQ_{10} betroffen. Für die Gemeinde besteht zwar eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (Umstellung von 50% Eigenwasser/ 50% Fernwasser auf 100% Fernwasser), aber es

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² FFH-Gebiet „Seckach und Zuflüsse“ (Nr. 6522-341): Neubenennung nach Zusammenschluss „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Nr. 6521-311)

liegen keine Informationen vor, ob eine Notfallplanung besteht, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Talwiesenquelle Rosenberg“ von einem mittleren Risiko auszugehen. Die Stadt Osterburken bezieht ihre Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet „Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in Rosenberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Rosenberg sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von einem HQ_{extrem} betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Rosenberg nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind auf dem Gemeindegebiet von Rosenberg nicht durch ein HQ_{extrem} betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Rosenberg ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung⁴ von Hochwasserereignissen betroffen. Das Schloss (Herrenhaus) in der Götzinger Straße 8/1, Sindolsheim, ist ab einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Götzinger Straße ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Freitreppe, Kirnautalstraße 1, Sindolsheim) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Kirnau ist die Kläranlage südwestlich von Rosenberg bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Die Flächen an der Kläranlage sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind durch die Kläranlage und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Rosenberg (Baden) (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rosenberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Der Kirnau und des Eubigheimer Bachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rosenberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Rosenberg und den Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich Seckach-Kirnau) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rosenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Rosenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen (Kläranlagenbetreiber) einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbands Hochwasserschutz im Einzugsbereich Seckach/Kirnau.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, insbesondere mit den Maßnahmen für den IVU-Betrieb. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist, dass eine Querung der Kirnau in der Ortslage Sindolsheim und des Eubigheimer Bachs in der Ortslage Hirschlanden und die Befahrbarkeit der L518, der K3906 und K3907 bei Hochwasser nur eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Wie von der Gemeinde vorgesehen, regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die Hochwasserschutzanlagen im Verantwortungsbereich der Kommune regelmäßig unterhalten werden. Gegebenenfalls Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Osterburken: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) der HWGK Gewässer, Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Informieren der Bauwilligen im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Anlagen der Trinkwasserversorgung aus Eigenwasser der Gemeinde (Anteil 50 %) sind ab einem HQ ₁₀ betroffen, es besteht als Ersatzversorgung die Möglichkeit, auf 100 % Fernwasser umzustellen. Es ist zu prüfen, ob die Notfallpläne Maßnahmen zur Nachsorge und Vorbereitungen gegenüber Hochwasserereignissen nach DVGW-Merkblatt W 1000 beinhalten.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Rosenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt oder umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Die bisher umgesetzten (HWS im Ortsteil Sindolsheim) und geplanten (HWS Kläranlage Rosenberg) Maßnahmen laufen unter der Verantwortlichkeit des Zweckverbands Hochwasserschutz im Einzugsbereich Seckach/Kirnau.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Rosenberg**

Schlüssel 8225082
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.322		
Summe betroffener Einwohner	40	160	350
0 bis 0,5m*	40	150	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.093,81 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	62	37	18	7	90	49	28	13	111	42	54	15
Siedlung	6	4	1	1	11	7	3	1	15	6	8	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	36	26	9	1	57	34	18	5	73	29	38	6
Forst	5	2	2	1	5	2	2	1	5	1	3	1
Gewässer	6	1	3	2	6	1	2	3	6	1	1	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone I / II) - Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III) - Talwiesenquellen Rosenberg (Zone I / II) - Talwiesenquellen Rosenberg (Zone III)	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone I / II) - Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III) - Talwiesenquellen Rosenberg (Zone I / II) - Talwiesenquellen Rosenberg (Zone III)	- Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone I / II) - Barnholzquelle Adelsheim und Talbrunnen Osterburken (Zone III) - Talwiesenquellen Rosenberg (Zone I / II) - Talwiesenquellen Rosenberg (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Rosenberg-Sindolsheim, Götzinger Straße 8/1, Sindolsheim, Schloss (Herrenhaus) (max. 0,23m)	- Rosenberg-Sindolsheim, Götzinger Straße 8/1, Sindolsheim, Schloss (Herrenhaus) (max. 0,55m)	- Rosenberg-Sindolsheim, Götzinger Straße 8/1, Sindolsheim, Schloss (Herrenhaus) (max. 1,03m) - Rosenberg-Sindolsheim, Kirnautalstraße 1, Sindolsheim (Freitreppe) (max. 0,37m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rosenberg

Gewässername:

Hauptname:

- Eubigheimer Bach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Eubigheimer Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnau (TBG 481-3)

Nebenname:

- Roscheltgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

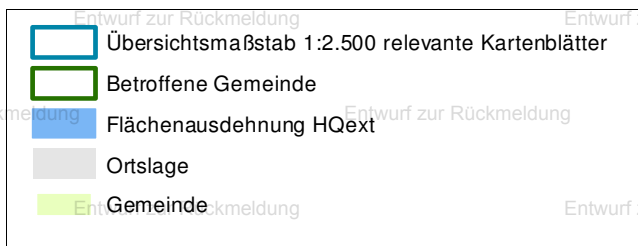
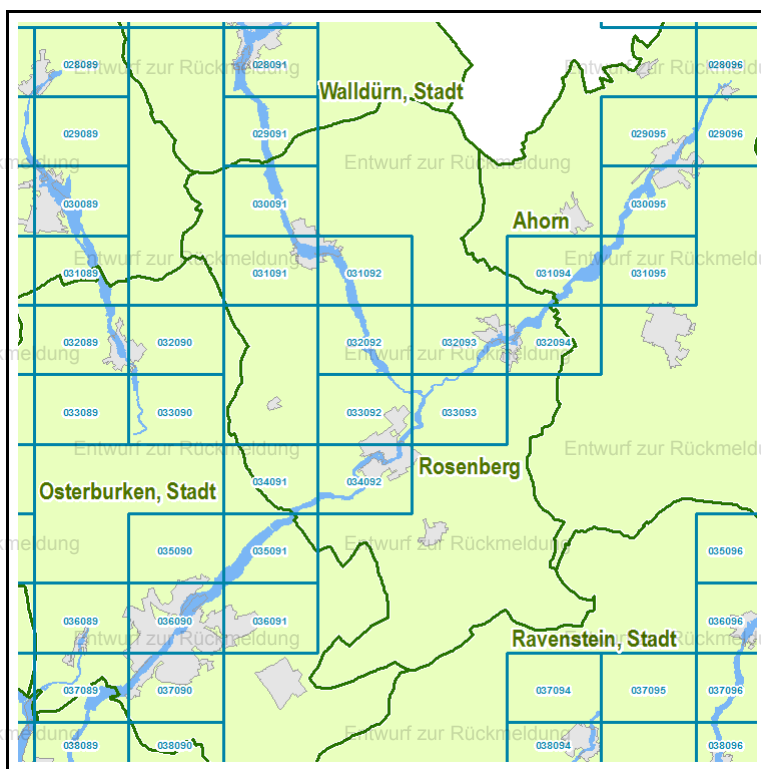
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rosenberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

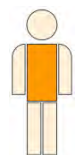
Zusammenfassung für die Gemeinde Schefflenz

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Schefflenz

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Schefflenz bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Auebächlein, Eberbach, Kertelgraben und Schefflenz auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Schefflenz bestehen entlang des Auebächleins, des Eberbachs, des Kertelgrabens und der Schefflenz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Siedlungsflächen in der Ortslage Oberschefflenz im Bereich der Straße Merlesbrücke und südlich der Ringelgasse, in der Ortslage Mittelschefflenz im Bereich des Pappelwegs, der Auestraße, der Bachstraße und des Kertelwegs, in der Ortslage Unterschefflenz entlang der L526 (u.a. Aschberg) und in der Ortslage Kleineicholzheim im Bereich des Gewässerrandes jeweils in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Zudem ist in der Ortslage Oberschefflenz auch auf dem Trainingsplatz in der Straße Hofacker mit Überflutungen zu rechnen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100}) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, so dass Teilflächen der L520 in der Ortslage Oberschefflenz im Bereich des Auebächleins, der L526 (Mittelstraße) in der Ortslage Mittelschefflenz im Bereich der Querung über die Schefflenz und des Kertelgrabens von Hochwasser betroffen sind und in der Ortslage Unterschefflenz eine Querung der Schefflenz über die L526 sowie über die K3951 (Ringstraße) nicht mehr möglich ist. Zudem sind in der Ortslage Kleineicholzheim auch bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen und die Querung des Eberbachs über die L520 (Odenwaldstraße) sowie die Querung des Auebächleins über die K3970 (Bahnhofstraße) nicht mehr möglich. Dabei sind bis zu 110 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Bis zu 10 Personen müssen aufgrund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen und sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) sind weitere Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Oberschefflenz entlang der Ringelgasse und des Seewiesenwegs, in der Ortslage Mittelschefflenz entlang und einschließlich weiterer Teilflächen der L526 (Mittelstraße), in der Ortslage Unterschefflenz entlang und einschließlich Teilflächen der K3951 (Auerbacher Straße), der L1099 (Brauereistraße) und der Verbindungsstraße zwischen Mittel- und Unterschefflenz und in der Ortslage Kleineicholzheim entlang der Seckacher Straße von Überschwemmungen betroffen. Dabei sind die L526 in der Ortslage Unterschefflenz sowie die L520 (Odenwaldstraße) in der Ortslage Kleineicholzheim in Teilflächen nicht mehr befahrbar. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 450 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 250 Personen als gering und für bis zu 200 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Schefflenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen in der Ortslage Oberschefflenz entlang der Ringelgasse und des Seewiesenwegs, in der Ortslage Mittelschefflenz insbesondere im Bereich der L526 (Mittelstraße) und des Zeilwegs, in der Ortslage Unterschefflenz entlang der Verbindungsstraße zwischen Mittel- und Unterschefflenz, der K3951 (Auerbacher Straße) und der L1099 (Brauereistraße) sowie in der Ortslage Kleineicholzheim entlang der Seckacher Straße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. die Kindertagesstätte im Seewiesenweg) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass zum einen die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann und zum anderen die Trafostation in der Seckacher Straße in der Ortslage Kleineicholzheim bei einem HQ_{extrem} bzw. einem Versagen der Schutzeinrichtungen von Hochwasser betroffen ist.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Schefflenz ist das Wasserschutzgebiet „Kreuzwiesenquelle“ (Zonen I/II und III) von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde durch eine Fernwasserversorgung. Zusätzlich besteht eine Notwasserversorgung durch das Wasserschutzgebiet „Kreuzwiesenquelle“. Da aufgrund der Fernwasserversorgung die Wasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt ist, kann für das Wasserschutzgebiet „Kreuzwiesenquelle“ ein geringes Risiko angenommen werden.

Durch Hochwasserereignisse sind in Schefflenz Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese

Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Schefflenz, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Schefflenz nicht relevant.

Badegewässer² nach EU-Richtlinie und Natura³ 2000-Gebiete sind in Schefflenz nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Schefflenz sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁴ Das Doppelwohnhaus (Mittelstraße 55, Mittelschefflenz) ist ab einem HQ_{100} und das Gemeindearchiv (Seewiesenweg 8, Oberschefflenz) sowie das Wohnhaus (Mühlweg 2, Unterschefflenz) sind ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird den Kulturgütern in der Mittelstraße 55 und dem Seewiesenweg 8 ein geringes Risiko und dem Kulturgut im Mühlweg 2 ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Gerbergasse und Mühlweg 1, Unterschefflenz) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Mittelstraße 55) wurde auf gering herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schefflenz sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen maßgeblich ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), in der Ortslage Mittelschefflenz entlang des Zeilwegs und in der Ortslage Unterschefflenz entlang der Katzentaler Straße und des Kreuzwiesenwegs betroffen. Dabei ist in der Gemeinde Schefflenz auf bis zu 3 ha der Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser zu rechnen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schefflenz (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schefflenz) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schefflenz.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal bzw. die Gemeinde Schefflenz) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schefflenz umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schefflenz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L520, der L526, der L1099, der K3951 und der K3970 und die Betroffenheit der Trafostation in Kleineichholzheim.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der mobilen Hochwasserschutzwand Mühlweg und des mobilen Hochwasserschutztors Gerbergasse. Die Unterhaltung der HRB Oberschefflenz Zehntwiese und Mittelschefflenz Schendelwiese unterliegt dem ZV Hochwasserschutz Schefflenztal.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Schefflenztal: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich. Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand im HQ _{extrem} -Bereich vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Schefflenz sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R05 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Der Zweckverband Hochwasserschutz Schefflenztal ist für die Kontrolle des Abflussquerschnittes und die Beseitigung von Störungen verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Die Unterhaltung der HRB Oberschefflenz Zehntwiese und Mittelschefflenz Schendelwiese unterliegt dem ZV Hochwasserschutz Schefflenztal.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt. Zudem besteht für die Gemeinde die Möglichkeit einer Ersatzversorgung über das Wasserschutzgebiet Kreuzwiesenquelle.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (Wohnhaus, Mühlweg 2, Unterschefflenz, Gemeindearchiv, Seewiesenweg 8, Oberschefflenz und Doppelwohnhaus, Mittelstraße 55, Mittelschefflenz) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Schefflenz**

Schlüssel 8225115
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.270		
Summe betroffener Einwohner	20	110	450
0 bis 0,5m*	20	100	250
0,5 bis 2,0m*	0	10	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.696,43 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39	23	10	6	64	31	24	9	90	37	41	12
Siedlung	4	2	1	1	8	5	2	1	19	9	9	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	7	3	3	1
Landwirtschaft	20	16	3	1	38	19	16	3	47	18	24	5
Forst	2	1	1	0	3	2	1	0	4	2	1	1
Gewässer	4	1	2	1	5	1	2	2	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Kreuzwiesenquelle (Zone I / II) - Kreuzwiesenquelle (Zone III)	- Kreuzwiesenquelle (Zone I / II) - Kreuzwiesenquelle (Zone III)	- Kreuzwiesenquelle (Zone I / II) - Kreuzwiesenquelle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Schefflenz-Unterschefflenz, Gerbergasse, Unterschefflenz (Brücke) (max. 2,09m)	- Schefflenz-Mittelschefflenz, Mittelstraße 55, Mittelschefflenz (Doppelwohnhaus) (max. 0,28m) - Schefflenz-Unterschefflenz, Gerbergasse, Unterschefflenz (Brücke) (max. 2,62m)	- Schefflenz, Seewiesenweg 8, Oberschefflenz, GA Schefflenz (max. 0,31m) - Schefflenz-Mittelschefflenz, Mittelstraße 55, Mittelschefflenz (Doppelwohnhaus) (max. 0,40m) - Schefflenz-Unterschefflenz, Gerbergasse, Unterschefflenz (Brücke) (max. 3,54m) - Schefflenz-Unterschefflenz, Mühlweg 1, Unterschefflenz (Kreuzigungsgruppe) (max. 0,61m) - Schefflenz-Unterschefflenz, Mühlweg 2, Unterschefflenz (Wohnhaus) (max. 1,31m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Schefflenz

Gewässername:

Hauptname:

- Auebächlein (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Eberbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kertelgraben (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

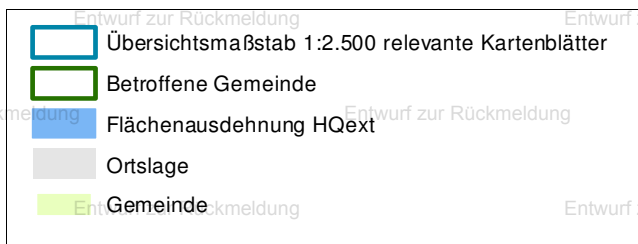
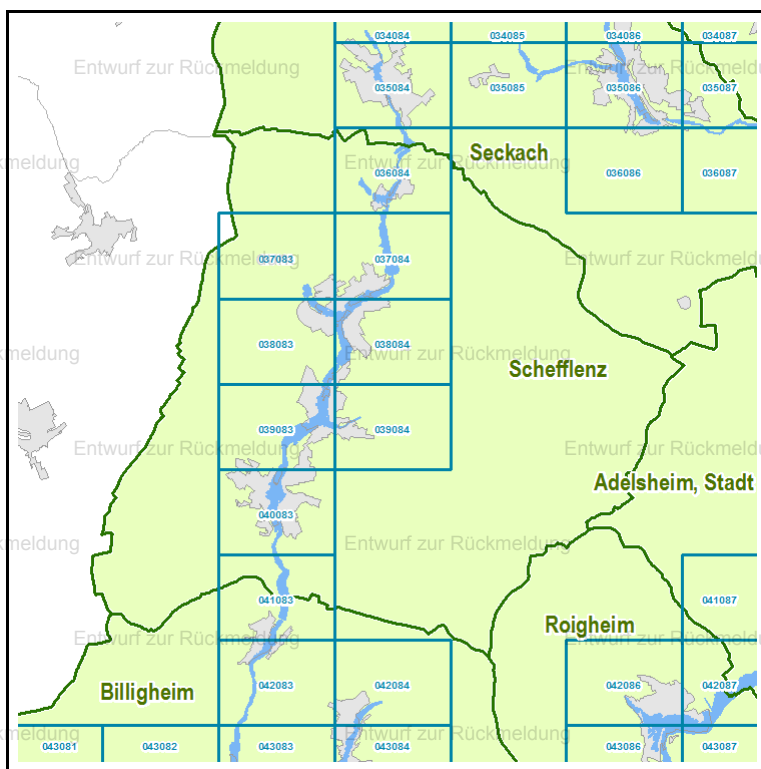
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Schefflenz



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Seckach

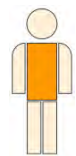
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Seckach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Seckach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Götzenbrunnen, Hiffelbach, Schefflenz, Schlierbach (auch: Krummebach) und Seckach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der Hochwassergefahrenkarte keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarte kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Auslegung der Hochwassergefahrenkarte erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Seckach bestehen entlang des Götzenbrunnens, des Hiffelbachs, der Schefflenz, des Schlierbachs und der Seckach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ_{10} bzw. HQ_{100}), sind Siedlungsflächen in geringem Umfang in der Ortslage Seckach im Bereich des Gewässerrandes zwischen den Straßen Hintere Gasse und Im Brügel sowie im Bereich der Eschstraße, westlich der Ortslage Seckach im Bereich der Hagenmühle, in der Ortslage Zimmern entlang der Seckach und des Schlierbachs einschließlich Teilflächen der L519, südöstlich der Ortslage Zimmern im Bereich des Hammerhofs und in der Ortslage Großeicholzheim entlang des Bildwegs, im Bereich der Wettgasse und der Tränggasse von Überflutungen betroffen. Zudem ist bei einem HQ_{100} die L583 im Bereich der Hagenmühle in Teilflächen nicht mehr befahrbar und eine Querung der Schefflenz über die L520 (Schefflenzer Straße) südlich der Ortslage Großeicholzheim nicht mehr möglich. Dabei sind bei einem HQ_{10} bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 70 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20 bei HQ_{10} und ca. 60 bei HQ_{100}) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10 bei HQ_{10} und bei HQ_{100}) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von

einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) dehnen sich die Überflutungsflächen weiter aus, so dass in der Ortslage Seckach auf weiten Siedlungsflächen entlang der Seckach und des Hiffelbachs einschließlich Teilflächen der L519 (Bahnhofstraße) und der L853 (Eicholzheimer Straße) mit einer Überflutung zu rechnen ist. Darüber hinaus sind in der Ortslage Großeicholzheim weitere Siedlungsflächen entlang der Friedhofstraße, des Bildwegs und im Bereich der Wettgasse einschließlich Teilflächen der L520 (Hauptstraße) von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 340 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 300 Personen als gering und für bis zu 40 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Seckach, dem Schlierbach und der Schefflenz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen in der Ortslage Seckach entlang der Bahnhofstraße (L519), der Eschstraße, der Hinteren Gasse, der Mittलगasse und der Seestadtstraße, in der Ortslage Zimmern in geringem Umfang entlang der Straßen L519 und Am Schlierbach und in der Ortslage Großeicholzheim zwischen der Schloßstraße und dem Bildweg von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Seckach entlang der L519 (Bahnhofstraße) sowie unbebaute Flächen entlang der Seckach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (wie der katholische Kindergarten (Uferstraße, Ortslage Seckach) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann. Die Gemeinde sperrt im Hochwasserfall die L519 in der Ortslage Zimmern, so dass die Straße Am Schlierbach nur noch mit Fahrzeugen zu erreichen ist, die eine höhere Wasserdurchfahrtstiefe haben.



Umwelt

Für das FFH-Gebiet¹ „Seckachtal und Schefflenzer Wald²“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² FFH-Gebiet „Seckach und Zuflüsse“ (Nr. 6522-341): Neubenennung nach Zusammenschluss „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Nr. 6521-311)

Auf dem Gemeindegebiet von Seckach ist das Wasserschutzgebiet „Tiefenbrunnen Zimmern“ (Zone I/II) von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Seckach bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Tiefenbrunnen Zimmern“ und „Tiefenbrunnen Kohlplatte, Großeicholzheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieser Wasserschutzgebiete liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs. Dadurch ist für diese Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Durch Hochwasserereignisse sind in Seckach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Seckach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie³ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Seckach nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ sind in Seckach nicht von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In Seckach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Das Wasserschloß (Schloßstraße 1, Großeicholzheim) ist ab einem HQ₁₀ und die Kirche St. Laurentius (Friedhofstraße 2, Großeicholzheim) ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Kirche St. Laurentius ein geringes Risiko und dem Wasserschloß ein mittleres Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern)

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden zwei Kulturgüter (Seckachbrücke, Brückenstraße, Zimmern, Ortsarchiv Seckach (Schloßstraße 1, Großeicholzheim) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut (Wasserschloß, Schloßstraße 1.) wurde auf mittel herunter gesetzt. Der Name des Kulturguts in der Friedhofstr. 2 wurde von St. Sebastian in St. Laurentius korrigiert. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Seckach sind vor allem Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Seckach maßgeblich bei einem HQ_{extrem} im Bereich der Industriestraße und entlang der Waidachshofer Straße in geringem Umfang von Überflutungen betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Diese umfassen bis zu 3 ha. Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Industriestraße bzw. entlang der L519 sind bis zu einem HQ_{100} vor Hochwasser geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlage werden diese Flächen ebenfalls überflutet (siehe auch Kapitel menschliche Gesundheit).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Seckach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Seckach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Seckach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch die Gemeinde Seckach) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Seckach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Seckach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Gemeinde plant die Erstellung einer Krisenmanagementplanung nach dem Abschluss der HWS-Maßnahmen, die sich derzeit im Bau befinden.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken, wie der katholische Kindergarten (Uferstraße, Ortslage Seckach), vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L519, der L520 sowie der L583, die eingeschränkte Erreichbarkeit der Straße Am Schlierbach aufgrund der Sperrung der L519 in der Ortslage Zimmern und die Betroffenheit des katholischen Kindergartens in der Ortslage Seckach.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasser-rückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasser-schutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten/ Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortslage von Seckach ist bereits soweit abgeschlossen, dass der Hochwasserschutz für ein HQ100 gewährleistet ist. Die Objektschutzmaßnahmen in der Ortslage Zimmern stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Fertigstellung ist für Februar 2014 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Seckachtal: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} -Bereich vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Wasserschloß in der Schloßstraße 1, Großeicholzheim, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	K

In der Gemeinde Seckach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant. Die überörtlichen Hochwasserrückhaltebecken werden vom Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau unterhalten.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) im Wasserschutzgebiet nicht im HQ_{extrem}-Bereich liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des relevanten Kulturguts (St. Laurentius, Friedhofstraße 2, Großeicholzheim) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

In der Gemeinde Seckach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde bestehen Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zum Schutz der Ortslagen Seckach und Zimmern bis zu einem HQ₁₀₀. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortslage von Seckach ist bereits soweit abgeschlossen, dass der Hochwasserschutz für ein HQ₁₀₀ gewährleistet ist. Die Objektschutzmaßnahmen in der Ortslage Zimmern stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Fertigstellung ist für Februar 2014 geplant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Seckach**

Schlüssel 8225091

Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.524		
Summe betroffener Einwohner	30	70	340
0 bis 0,5m*	20	60	300
0,5 bis 2,0m*	10	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	2.785,11 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	33	13	13	7	45	18	16	11	62	26	24	12																								
Siedlung	3	1	1	1	5	2	2	1	11	6	4	1																								
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1																								
Landwirtschaft	9	5	3	1	16	9	5	2	23	12	9	2																								
Forst	7	3	3	1	9	3	4	2	11	3	5	3																								
Gewässer	5	1	3	1	6	1	2	3	6	1	2	3																								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen Zimmern (Zone I / II)	- Tiefbrunnen Zimmern (Zone I / II)	- Tiefbrunnen Zimmern (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Seckach-Großeicholzheim, Schloßstraße 1, Großeicholzheim, Wasserschloß (Schloß) (max. 0,77m) - Seckach-Zimmern, Brückenstraße, Zimmern, Seckachbrücke (Brücke) (max. 2,48m)	- Seckach-Großeicholzheim, Schloßstraße 1, Großeicholzheim, Wasserschloß (Schloß) (max. 1,12m) - Seckach-Zimmern, Brückenstraße, Zimmern, Seckachbrücke (Brücke) (max. 3,27m)	Seckach, Schloßstraße 1, Großeicholzheim, OA Seckach-Großeicholzheim (max. 1,13m) - Seckach-Großeicholzheim, Friedhofstraße 2, Großeicholzheim, St. Sebastian (Kirche) (max. 0,47m) - Seckach-Großeicholzheim, Schloßstraße 1, Großeicholzheim, Wasserschloß (Schloß) (max. 1,81m) - Seckach-Zimmern, Brückenstraße, Zimmern, Seckachbrücke (Brücke) (max. 3,70m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Seckach

Gewässername:

Hauptname:

- Götzenbrunnen (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hiffelbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schefflenz (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Krummebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Seckach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

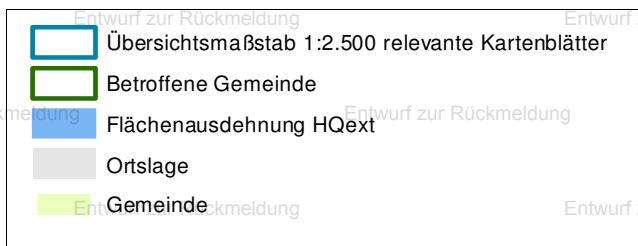
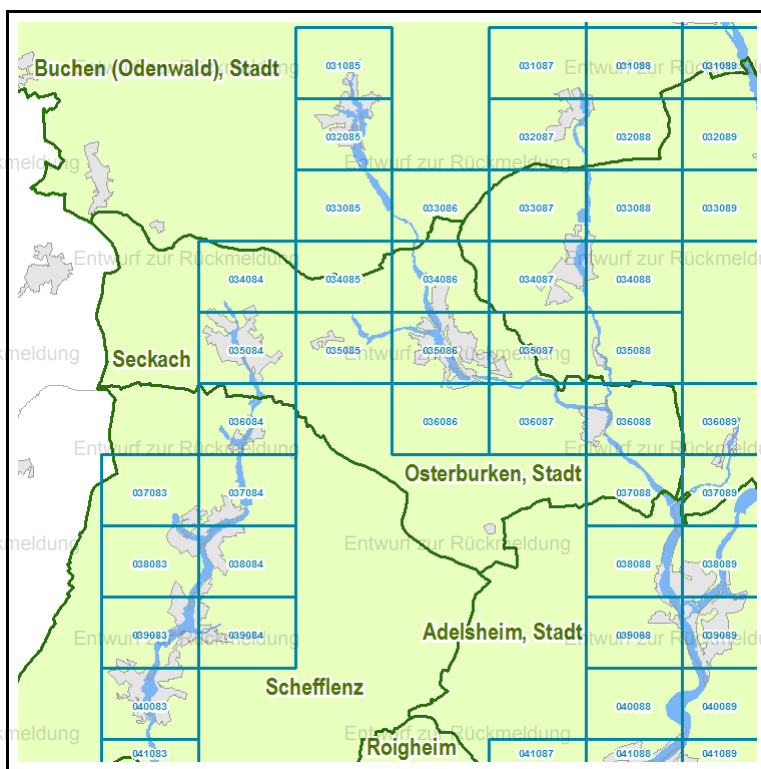
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Seckach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Walldürn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Walldürn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Walldürn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Brügelgraben, Kirnau (auch: Roscheltgraben) und Wolschelgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Marsbach, Eiderbach und Kaltenbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für Walldürn überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere die Gewässerverlegung des Marsbachs in Rippberg wurde bislang nicht berücksichtigt. Voraussichtlich wird sich dadurch bei allen Szenarien eine geringere Gefährdung der angrenzenden wirtschaftlichen Flächen, sowie eine kleinere Anzahl der durch Hochwasser betroffenen Personen ergeben als im Folgenden angegeben.

Die Stadt Walldürn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main/Tauber“ („PG18“) und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.

Menschliche Gesundheit



Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Walldürn bestehen entlang des Brügelgrabens, des Eiderbachs, des Kaltenbachs, der Kirnau und des Marsbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind insbesondere Siedlungsflächen in der Ortslage Altheim entlang der Walldürner Straße, im Bereich der Rinschheimer Straße und der Kronenstraße von Hochwasser betroffen. In der Kernstadt Walldürn ist die Bebauung lediglich auf einem tief liegenden Grundstück (Manggasse 3) durch die Ausuferungen betroffen und im Ortsteil Rippberg sind einzelne Gebäude im Bereich Im Grund gefährdet. Insgesamt sind bei HQ_{10} bis zu 80 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Der verbleibende Teil der Per-

sonen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) nehmen die betroffenen Flächen weiter zu. So muss in der Ortslage Altheim entlang der gesamten Kirnau und entlang des Brügelgrabens maßgeblich westlich der Schulstraße mit Überflutungen auf Siedlungsflächen gerechnet werden. Dabei sind Teilbereiche der L518 (Baulandstraße) im Bereich der Kirnau und des Brügelgrabens sowie südlich der Ortslage Altheim nicht mehr befahrbar und eine Querung der Kirnau über die K3904 südlich der Ortslage Altheim nicht mehr möglich. In der Kernstadt Walldürn nehmen die Überflutungen entlang der Marsbachstraße bis hin zur Manggasse zu und gefährden dort ab HQ_{100} mehrere Gebäude. Im Ortsteil Rippberg sind zunehmend Grundstücke entlang der Straße von-Echter-Ring betroffen, die sich bei HQ_{extrem} über die Hornbacher Landstraße (K3968) hinaus nach Westen bis zur Petersbrunnenstraße ausbreiten. Vom Eiderbach ausgehend sind die rechtsufrigen Flächen im Eiderbachtal ebenfalls bis zur Petersbrunnenstraße ab HQ_{100} gefährdet.

Bei HQ_{extrem} kommt es am nördlichen Rand der Kernstadt Walldürn im Kreuzungsbereich von Miltenberger Straße (Verlängerung der Landesstraße L518) und Bahnlinie Walldürn – Amorbach zu Überflutungen. Die Bahnlinie wird 400 m nördlich davon nochmals auf einer Strecke von rd. 100 m überströmt (VzG Strecken-Nr. 4124). Ebenfalls überströmt werden bei HQ_{extrem} Teile der Bundesstraße B27 (Würzburger Straße) sowie der Landesstraße L518 im Osten der Kernstadt Walldürn.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Walldürn betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 320 Personen, bei HQ_{extrem} bei bis zu 510 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für etwa 300 Personen aufgrund der Wassertiefe bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 20 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Bei HQ_{extrem} ist für bis zu 350 Personen ein geringes, für bis zu 150 Personen ein mittleres und für etwa 10 Personen ein großes Risiko zu erwarten. Für die Personen mit einem großen Risiko kann aufgrund der Wasserhöhe von über zwei Metern nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Insbesondere entlang des Brügelgrabens sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen im Bereich der Baulandstraße (L518) und der Schulstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden weitere Flächen entlang des Tiefenwegs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte

und der Bahngleise beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



Umwelt

In Walldürn ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie¹ über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt. Laut Angaben der Gewerbeaufsicht sind nachteilige Folgewirkungen durch eine Überflutung nur auf dem Betriebsgelände des IVU-Betriebs Dossmann GmbH zu erwarten. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb kann deshalb als gering eingestuft werden.

Das FFH-Gebiet² „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“³ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Walldürn, wo es ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen ist. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie⁴ noch Wasserschutzgebiete sind auf dem Stadtgebiet von Überflutungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen. Für die Stadt Walldürn ist die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt, da die Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Stadt Walldürn keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁵

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern)

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt und 2010 mit neuem Namen und neuer Nummer an die EU gemeldet. Das im Steckbrief der Kommune genannte FFH-Gebiet „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“ trägt nun den Namen „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Kirche St. Valentin, Baulandstraße 77, Altheim) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Marsbach und der Kirnau sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Walldürn bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) nur in geringem Maße betroffen. Diese Flächen befinden sich zum einen im Bereich der Stadtwerke am östlichen Stadtrand von Walldürn zwischen der Landesstraße L518 (Würzburger Straße) und der Bundesstraße B27, zum anderen auf dem Betriebsgelände des IVU-Betriebs Dossmann im Ortsteil Rippberg im Mündungsbereich des Eiderbachs⁶, sowie in der Ortslage Altheim an der Walldürner Straße. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist zusätzlich der Bereich der Kläranlage in Rippberg (Im Grund) sowie Industrie- bzw. Gewerbefläche in der Ortslage Altheim entlang des Tiefenwegs gefährdet. Insgesamt muss in der Stadt Walldürn bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 10 Jahre auf bis zu 3 ha der Industrie- und Gewerbefläche mit Überschwemmungen gerechnet werden, bei einem Hochwasser mit Eintrittswahrscheinlichkeit alle 100 Jahre auf ca. 5 ha und bei einem Extremereignis auf ca. 7 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesen Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Walldürn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Walldürn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Walldürn.

Die Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die Stadt Walldürn betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Walldürn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁶ Im Rahmen der Plausibilisierung ist mit einer Korrektur dieser Angaben zu rechnen, da der Marsbach im Bereich der Werksanlagen verlegt wurde.

In der Stadt Walldürn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für die gesamte Stadt Walldürn auf Basis der HWGK sowie des bestehenden Steuerplans des HRB Brügelgraben in Altheim, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene, der Gefahrenabwehr und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, insbesondere von VAWS-Anlagen und IVU-Anlagen, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der B27, der L518, der K3904, der K3968 und der Bahngleise.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen des GVV Hardheim-Walldürn: Ergänzung der Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise (im Rahmen der Fortschreibung des FNP). Umsetzung der geplanten Anpassung des FNP hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀), der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Darstellung von Wohn-/Gewerblichen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen und bekannte Gefahren wie z.B. durch Hangwasser, die nicht in der HWGK dargestellt sind, werden voraussichtlich durch Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein weiterer Handlungsbedarf Die Gemeinde gehört dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn an. Die Untere Wasserbehörde wird im baurechtlichen Genehmigungsverfahren um Stellungnahme gebeten. Die dort formulierten Auflagen und Hinweise werden in den jeweiligen Bescheid mit aufgenommen. Hinweis: Mit Vorliegen der HWGK werden die sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der UWB erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ100)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Walldürn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Walldürn ist derzeit nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Walldürn kein Konzept zur Umsetzung vor.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Walldürn wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt. Aufgrund des überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Eigenversorgung (Marsbrunnen).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In der Stadt Walldürn wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Das HRB Brügelgraben Altheim wurde laut Angaben der Stadt Walldürn im Jahre 2004 generalsaniert. Eine weitere Optimierung ist nicht vorgesehen.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung wird für Neubauten umgesetzt, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Regenwassermanagement durch Entsiegelungskonzepte zu ergänzen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Walldürn**

Schlüssel 8225109
Stand 03.12.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.527		
Summe betroffener Einwohner	80	320	510
0 bis 0,5m*	70	300	350
0,5 bis 2,0m*	10	20	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.590,52 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	25	13	6	72	44	22	6	95	45	37	13
Siedlung	6	4	1	1	13	9	3	1	20	12	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	7	2	3	2
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	4	3	1	0	4	3	1	0
Landwirtschaft	20	15	4	1	35	24	10	1	44	21	17	6
Forst	5	2	2	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	6	1	3	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Odenwaldtälern Buchen-Walldürn	- Odenwaldtälern Buchen-Walldürn	- Odenwaldtälern Buchen-Walldürn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Dossmann GmbH (Eisengießerei Maschinenfabr.) Amorbacher 43 74731 Walldürn (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Walldürn-Altheim, Baulandstraße 77, Altheim, St. Valentin (Kirche) (k.A.)	Walldürn-Altheim, Baulandstraße 77, Altheim, St. Valentin (Kirche) (max. 0,23m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Walldürn

Gewässername:

Hauptname:

- Aschengraben (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brügelgraben (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Eichelbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Eiderbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kaltenbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnau (TBG 481-3)

Nebename:

- Roscheltgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Marsbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Wolschelgraben (TBG 481-3)

Nebename:

- Wolschelgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

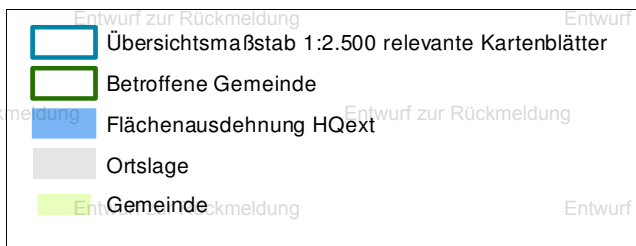
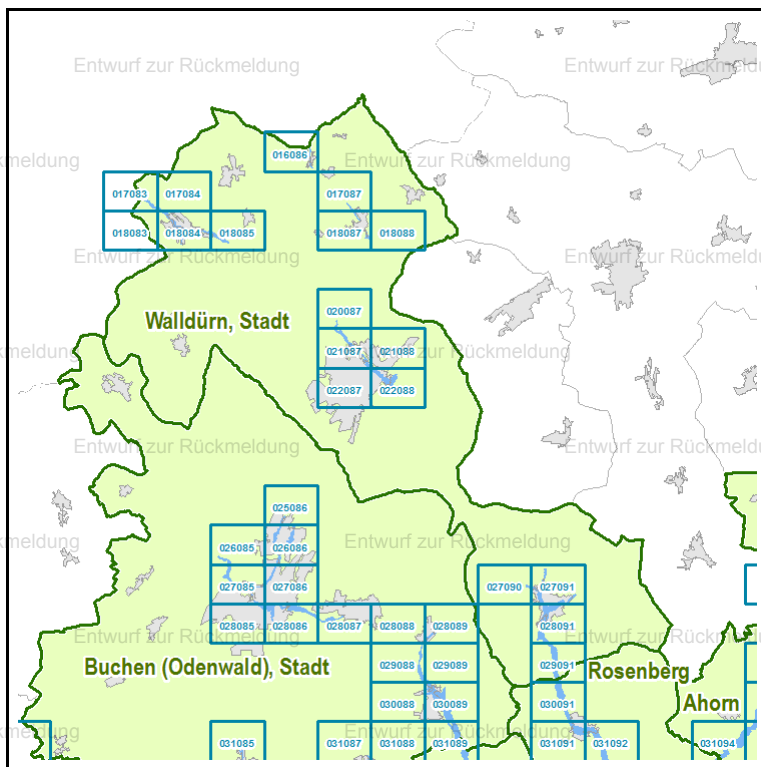
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Walldürn



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de

